

**Von:** ATINÖ <office@atinoe.at>  
**Gesendet:** Donnerstag, 01. Juli 2021 12:52  
**An:** ATINÖ  
**Betreff:** Newsletter 2021/26/12



2170 Poysdorf, Dreifaltigkeitsplatz 2  
02552 / 20 1 03 od. 0699 / 181 220 02  
[www.atinoe.at](http://www.atinoe.at), [office@atinoe.at](mailto:office@atinoe.at)  
ZVR-Nr.: 474955552

## Neuigkeiten, Nachrichten, Termine Nr. 2021/26/12

Die aktuellen Newsletter findet ihr auch auf unserer Homepage unter Service – Newsletter

[Theatergruppen für österreichweites Film- & Theaterprojekt gesucht](#)  
[Aktuelle Öffnungsschritte Covid 19 ab 1. Juli 2021](#)

---

### **Theatergruppen für österreichweites Film- & Theaterprojekt gesucht**

Um unsere Leidenschaft für das Theater wieder zu beleben und aktiv zu werden, wollen wir (ÖBV-Theater und die Amateur-Landesverbände) mit einem tollen gemeinsamen Projekt starten.

**9 Gruppen aus Österreich – vereint durch einen erfahrenen Regisseur – ein gemeinsamer professioneller Film!**

### **Liebe auf „Österreichisch“**

9 Bundesländer – 9 Theatergruppen spielen:

### **„Die Wiedervereinigung der beiden Koreas“**

Von Joel Pommerat, Regie: Joachim Rathke

#### **Die Idee:**

Mit professioneller Unterstützung des Regisseurs Joachim Rathke werden Szenen aus dem Stück "Die Wiedervereinigung der beiden Koreas" von Joel Pommerat im Rahmen von Wochenend-Workshops improvisiert, nachgespielt und von einem Profikameramann gefilmt. Jede Gruppe übernimmt 2 Szenen, diese werden in der Folge zu einem Film zusammengefügt. Die einzelnen Szenen werden als Serie im BLOG des ÖBV Theater gezeigt. Der fertige Film wird beim nächsten ÖBV Theater Festival präsentiert.

#### **Das Stück:**

Pommerat arbeitet seit Jahren mit einer fixen Truppe in Frankreich und hat sich zum Ziel gemacht, alltägliche Situationen von ganz einfachen Menschen zu erzählen. Das Thema in diesem Stück ist "die Liebe", die er in ganz ungewöhnlichen Situationen auf ihren Wert hin überprüft. Ist sie käuflich, unbestechlich, ewig, vorgetäuscht? Er erzählt in 20 kurzen, eindringlichen Szenen, die auch voller Humor

sind und die menschlichen Schwächen beleuchten. Da die Szenen in Improvisationen entwickelt wurden, sind sie auch für Amateure zu Improvisationen geeignet und gut spielbar.

#### **Der Ablauf:**

- es obliegt jeder Gruppe, ob eine bereits bestehende oder eine extra für dieses Projekt zusammen gestellte Gruppe angemeldet wird
- Textbuch wird der Gruppe übermittelt
- Die Gruppe kann sich 4 Szenen auswählen
- Es gibt ein Online-Meeting aller Kontaktpersonen mit dem Regisseur. Ziel ist, einander kennen zu lernen und gemeinsam abzusprechen, welche Gruppe welche Szenen übernehmen wird.
- Online Meeting der einzelnen Kontaktpersonen mit dem Regisseur, um die speziellen Rahmenbedingungen der Gruppe und Termine abzuklären.
- Online Meeting von Regisseur und den Spieler\*innen der Gruppe: Urfassung lesen, Inhalt und Situation besprechen, Namen und Orte adaptieren, Relevanz für die Gruppe überprüfen und Ziel des Films erarbeiten.
- Der Regisseur besucht die Gruppe, um die Grundsituation in Improvisationen auszuarbeiten.

#### **Text**

ist nur Vorlage. Namen, Orte und Sprache werden der Region angepasst. Am Folgetag Probe der Szenen und am Nachmittag Szenen mit Kameramann drehen. Die Szene wird ungezwungen mehrmals gespielt und mehrere "Takes" aus verschiedenen Kamerapositionen (Totale, Schnitt, Gegenschnitt, etc.) gemacht. Aus dem vorhandenen Material wird eine freche, verspielte Szene geschnitten, die den Akteur\*innen einfach nur Spaß gemacht hat

#### **Zeitraumen:**

Die Projektzeit läuft von September 2021 bis zum Abschluss im Dezember 2021. Online-Lesungen zu jeweils 4 Stunden und die jeweiligen Probenzeiten werden individuell mit den teilnehmenden Gruppen abgesprochen. Proben und Dreharbeiten, pro Gruppe jeweils 1x Sa und So von 09:00 – 17:00 Uhr

#### **Regisseur:**

REGISSEUR Joachim Rathke: Geboren in Kamerun (Afrika); Ausbildung zum Schauspieler am „Brucknerkonservatorium Linz“; 4 Jahre Engagement am „Theater 58“ in Zürich, dann 25 Jahre Engagement am „Landestheater Linz“ als Schauspieler; Seit 1995 Regie und Leitung des „Theater Spectacel Wilhering“, Preisträger des 1. Bühnenkunstpreises des Landes Oberösterreich, Autorenprämie des Landes (UA, "Fouls"); Künstlerische Leitung „Festival der Regionen“ („Barbaren“ von Andreas Jungwirth); Regie und Konzept des Projektes „Kulturbaden“ der Kulturhauptstadt 2009, etc.; 8 Jahre Landeskulturbeirat für die freie Szene; seit 2014 freier Schauspieler, Regisseur und Theaterleiter (Volkstheater Wien, Theater der Jugend Wien, Theater an der Rott, Landestheater Linz, Stadttheater Konstanz, Theater Spectacel Wilhering, etc.); Dozent an der „Bruckneruniversität Linz“; Kabarettist (aktuell "Daddies - Schief gewickelt"), Lesungen; intensive Zusammenarbeit mit Amateurtheatergruppen.

**Link:** [Einladung zum Theater- & Filmprojekt](#)

**Projektleitung:** Emina Eppensteiner

**Anmeldung:** [office@atinoe.at](mailto:office@atinoe.at), 02552 / 20 103

[<<< zum Anfang >>>](#)

---

## **Informationen über aktuelle Maßnahmen Covid 19 ab 1. Juli 2021**

#### **Zusammenfassung:**

- Die Abstände zwischen haushaltsfremden Personen, Personenhöchstzahlen (sowohl Gastronomie als auch in Kundenbereichen) sowie die Sperrstunde ist entfallen.
- Gesetzt wird verstärkt auf den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr ( Gastgewerbe, bei körpernahen Dienstleistungen, in Beherbergungsbetrieben, für Zusammenkünfte mit mehr als 100 Teilnehmern, in Freizeiteinrichtungen und Kultureinrichtungen (ausgenommen Museen, Bibliotheken, Büchereien u. Archive), für Reisebusse und Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr und an nicht öffentlichen Sportstätten).

- Der Mund- und Nasenschutz wird in vielen Bereichen wieder eingeführt. Dort, wo 3-G-Nachweise gelten, entfällt die Maskenpflicht (FFP2) grundsätzlich. Ausnahmen gibt es für Alten- und Pflegeheime sowie Gesundheitseinrichtungen. Die Tragepflicht eines MNS gilt ab dem 1. Juli wieder in geschlossenen Räumen (zB in öffentlichen Verkehrsmitteln und deren Stationen, Taxis, Seil- und Zahnradbahnen, in Kundenbereichen, bei Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten bei Parteienverkehr, an Arbeitsorten bei Kundenkontakt und bei Parteienverkehr).
- Die Erhebung von Kontaktdaten von Personen, die sich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, bleibt weiterhin bestehen. Diese gilt für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, nicht öffentliche Sportstätten, nicht öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Zusammenkünften ab 100 Teilnehmern.
- Die Verordnung tritt mit 1.7.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.8.2021 außer Kraft. Die §§ 12 bis 16 treten mit Ablauf des 28.7.2021 außer Kraft.
- Die Novelle nimmt Korrekturen vor und sieht ein Inkrafttreten von einzelnen Bestimmungen mit 22.7.2021 vor.

## **Im Detail**

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen**

- Die Nachweise gelten wie bisher (registrierter AG-Selbsttest 24h, AG-Test bei befugter Stelle 48h, PCR-Test bei befugter Stelle 72h, ärztliche Bestätigung über abgelaufene Infektion 6 Monate, Impfnachweis für 9 Monate, Absonderungsbescheid 6 Monate und Antikörpernachweis für 3 Monate).
- Wenn ein Nachweis zu erbringen ist, sind auch die Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung zu erfassen. Hier wurde nun auch die Ermächtigung zum Auslesen des QR-Codes/Barcodes der 3-G-Zertifikate vorgesehen.
- COVID-19-Präventionskonzept: Diese sind in der Form wie gehabt zu erstellen, angepasst wurden die Vorgaben hinsichtlich der Durchführung von AG-Tests; diese sind nun explizit unter Aufsicht in Eigenanwendung durchzuführen.
- Ab 1. Juli gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises erst für Personen ab 12 Jahren.

### **§ 2 Öffentliche Orte**

- Hier sind die Abstände sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien entfallen.
- Es besteht nur mehr die Verpflichtung zum Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen. Eine FFP2-Maske ist nur dann zu tragen, wenn diese explizit angeführt wird (zB § 9 Abs 2 Z 2, wenn ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht erbracht werden kann).

### **§ 3 Verkehrsmittel**

- Die Bestimmungen zu Massenbeförderungsmittel und Taxis, Seil- und Zahnradbahnen und Reisebusse sowie Ausflugsschiffe im Gelegenheitsverkehr wurde nunmehr in einer Bestimmung zusammengefasst.

### **§ 4 Kundenbereiche:**

- In geschlossenen Räumen herrscht Maskenpflicht (gilt auch in Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten sowie Einrichtungen zur Religionsausübungen).
- Bei körpernahen Dienstleistungen ist ein Nachweis entsprechend der 3-G-Regel
- Die Bestimmungen betreffend Abstände und m<sup>2</sup> Begrenzungen sind entfallen.

### **§ 5 Gastgewerbe**

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr muss erbracht werden (ausgenommen – wie bisher – wenn Speisen und Getränke nur abgeholt werden).
- Wenn nicht dauerhaft ein Sitzplatz eingenommen wird (insbes Tanzlokale, Clubs und Diskotheken) darf eine maximale Auslastung von 75% der Personenkapazitäten erfolgen.
- Keine Beschränkungen der Personenanzahl im Innen- und Außenbereich.
- Keine Abstandsbestimmungen mehr hinsichtlich haushaltsfremden Personen.
- Keine Vorgaben aus dieser Verordnung hinsichtlich Sperrstunden.

### **§ 7 Sportstätten**

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr muss erbracht werden.
- Keine Vorgaben aus dieser Verordnung hinsichtlich Sperrstunden.
- Entfallen sind auch die Bestimmungen betreffend Abstände.

### **§ 8 Freizeit- und Kultureinrichtungen**

- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr muss erbracht werden.

- Keine Vorgaben aus dieser Verordnung hinsichtlich Sperrstunden.
- Entfallen sind auch die Bestimmungen betreffend Abstände.

## **§ 12 Zusammenkünfte**

- Anzeigepflichtig: Zusammenkünfte mit mehr als 100 Personen. Diese Anzeige müssen eine Woche vor der geplanten Abhaltung bei der zuständigen BVB angezeigt werden unter Angabe von
  - o Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
  - o Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft,
  - o Zweck der Zusammenkunft,
  - o Anzahl der Teilnehmer.
 Bei Einlass muss ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbracht werden. Der Verantwortliche muss ein COVID-19-Präventionskonzept erstellen und umsetzen sowie einen COVID-19-Beauftragten bestellen.
- Bewilligungspflicht: Zusammenkünfte mit mehr als 500 Personen sind bewilligungspflichtig. Der Antrag muss zwei (nicht mehr drei Wochen) vor der geplanten Durchführung bei der zuständigen BVB einlangen, unter Angabe der Informationen für anzeigepflichtige Zusammenkünfte, Vorlage eines COVID-19-Präventionskonzepts sowie der Bestellung und Namhaftmachung eines COVID-19-Beauftragten.
- Nicht anwendbar ist die Verordnung auf Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich (ausgenommen zB Garage, Garten, Schuppen udgl). Nicht mehr von den Ausnahmen erfasst sind Zusammenkünfte auch nicht öffentlichen Sportstätten (vormals Z 9) sowie Zusammenkünfte zu beruflichen Aus- und Fortbildungszwecken (vormals Z 10).
- Es gilt Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.
- Abstandspflichten sind entfallen.
- Anwendbar ist § 12, wenn es sich um eine Zusammenkunft einer geschlossenen Gruppe bzw. Gesellschaft handelt und der Ort der Zusammenkunft ausschließlich von dieser Gruppe bzw. Gesellschaft aufgesucht wird. Dies ist unabhängig vom Ort der Zusammenkunft.

## **§ 13 Außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit, betreute Ferienlager**

- Hier ist § 12 Abs 1 bis 4 sinngemäß anzuwenden.
- Anzeige- und Bewilligungspflicht entsprechend der Personenanzahl.
- Pflicht in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen.
- Erstellung COVID-19-Präventionskonzept und Bestellung COVID-19-Beauftragten.
- Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr muss erbracht werden.
- Keine Bestimmungen hinsichtlich Abständen zwischen haushaltsfremden Personen.

Einen guten Überblick findet man im Artikel auf orf.at unter <https://orf.at/stories/3219114/> und auf der Website des Sozialministeriums <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus--Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#corona-regelungen-ab-1-juli>.

**<<< zum Anfang >>>**

.....  
 Wenn sie keine Informationen per e-Mail mehr erhalten wollen, können sie dies jederzeit an folgende Adresse bekannt geben [office@atinoe.at](mailto:office@atinoe.at) Sollten Sie nicht antworten, dürfen wir dies als Bestätigung werten, dass Sie weiterhin an unseren Informationen interessiert sind.